



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der 7. und 8. Jahrgangsstufe,

für die meisten Kinder und Jugendlichen ist ein Leben ohne digitale Medien und Geräte nur noch schwer vorstellbar. Umso wichtiger ist es, den Jugendlichen zu zeigen, wie sie diese sinnvoll für ihr Lernen in und außerhalb der Schule nutzen können. Durch die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten im Rahmen des Projekts **„Digitale Schule der Zukunft“** können wir einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser medienpädagogischen Ziele leisten.

Mit diesem Elternbrief wollen wir Sie über wichtige Eckpunkte sowie die anstehende Gerätebeschaffung informieren. All diese Aspekte wollen wir Ihnen auch an einem **Elternabend am 09.01.2025 um 18:00 Uhr** erläutern. Gerne hätten wir diesen Termin wie ursprünglich angekündigt bereits Ende November angeboten, jedoch mussten technische Voraussetzungen und Lizenzierungen von Seiten unseres Sachaufwandsträgers zuvor noch geklärt werden. Für zusätzliche Informationen haben wir auf unserer Homepage einen Bereich eingerichtet, der wichtige Fragestellungen vorab darstellt. Diesen erreichen Sie unter

<https://wilhelm-sattler-realschule.de/digitale-schule-der-zukunft/> oder



Was ist die „Digitale Schule der Zukunft“?

Wir möchten den Unterricht an unserer Schule beim Lernen mit und über digitale Medien weiterentwickeln. Ein zentraler Bestandteil der „Digitalen Schule der Zukunft“ wird dabei das Lernen mit mobilen Endgeräten in der Schule und bei den Hausaufgaben sein.

Welche Jahrgangsstufen können sich beteiligen?

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ haben Schulen die Möglichkeit, dass im Schuljahr 2024/2025 zwei Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Wir beteiligen uns mit den Jahrgangsstufen 7 und 8. Auf diese Weise können Sie die staatliche Förderung mit einer Zuschussung von 350 Euro pro Gerät in Anspruch nehmen.

Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?

Wir haben uns für die Verwendung von iPads entschieden und folgende Mindestkriterien für eine Förderung festgelegt:

Mindestkriterien:

- Betriebssystem: iPadOS
- iPad ab 10.Generation (iPad Air oder iPad Pro ab 2020)
- Display: mindestens 10“ oder größer
- Stift
- Einbindung in die zentrale Geräteverwaltung (Einmalige Einbindung ca. 20 Euro + jährliche Lizenzgebühr für pädagogische Anwendungen ca. 5 Euro)

Darüber hinaus brauchen alle Schülerinnen und Schüler einen kompatiblen Kopfhörer.

Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht. Dies bedeutet ebenfalls die Einbindung in die zentrale Geräteverwaltung.

Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn das Gerät nach dem 25.07.2024 gekauft wurde, den von der Schule festgelegten technischen Mindestkriterien entspricht und ein entsprechender Kaufbeleg (neu oder refurbished) vorliegt.

Welche Ziele verfolgt die zentrale Geräteverwaltung (MDM)?

Um die Geräte sinnvoll im Unterricht einzusetzen, werden die Geräte in eine zentrale Geräteverwaltung (MDM) eingebunden und dadurch alle benötigten Apps bereits vorinstalliert. Auf diese Weise werden nicht benötigte Anwendungen, durch die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht abgelenkt werden, ausgeblendet. Außerdem können Sie mit einer Eltern-App ebenfalls Einschränkungen für die private Nutzung vornehmen.

Wie werden die Geräte finanziert?

Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und nach Unterrichtschluss auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf der Geräte können Sie eine **Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 350 €** erhalten. Wenn Ihr Kind die Schule verlässt, werden alle schulischen Einschränkungen gelöscht.

Für die staatliche Förderung beachten Sie bitte folgenden Vorgaben: Grundsätzlich ist nur das Gerät sowie die von uns festgelegte Ausstattungskomponente des Eingabestiftes förderfähig. Nicht gefördert werden nicht zuwendungsfähiges Zubehör (z. B. Kopfhörer als verbindliche Ausstattungskomponente, Schutzfolie, Tasche) und sonstige Nebenleistungen (Versicherung, Einrichtungskosten, Einbindung in die zentrale Geräteverwaltung, Garantieverlängerung).

Wo kann ich das Gerät kaufen?

Wir arbeiten bei der Einführung der iPads mit einem erfahrenen Dienstleister zusammen, der für Sie und uns die Geräte optimal mit Installationen und Einrichtungen vorbereitet. Diese können Sie bequem in einem eigens für unsere Schule eingerichteten Onlineshop bestellen. Alle weiteren Informationen zur Bestellung über diesen Webshop erhalten Sie am Elternabend.

Sie können das iPad (neu oder refurbished) auch von beliebigen anderen Händlern erwerben. (Achtung: Die Förderung wird nicht für gebrauchte Geräte aus Privatverkäufen oder ohne Garantie vergeben (ebay, Kleinanzeigen etc.). In allen Fällen müssen diese auf Werkzustand zurückgesetzt werden, damit sie in die schulische Geräteverwaltung eingebunden werden können. (Dafür fallen zusätzliche Kosten von ca. 20 Euro an.) **Daher empfehlen wir – auch wenn es im Moment nahe liegt – das Gerät nicht als Weihnachtsgeschenk zu erwerben und unseren Elternabend abzuwarten, bei dem wir detailliert auf den Anschaffungsprozess und die Einbindung der Geräte in unser schulisches Arbeiten sowie alle Notwendigkeiten zum Erhalt der staatlichen Förderung eingehen werden.**

Wie bekomme ich die Förderung?

Um die Förderung zu beantragen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das Online-Formular hierfür ist über www.dsdz.bayern.de abrufbar.

Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon bzw. Kauf- und Zahlungsbeleg) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.

Ein Erklärvideo zur Antragsstellung sowie die Klärung wichtiger Fragestellungen zum Ausfüllen des Online-Formulars finden Sie unter www.km.bayern.de/dsdz/antrag

Müssen sich die Erziehungsberechtigten beteiligen?

Auch wenn es sich bei diesem Projekt in diesem Schuljahr noch um ein freiwilliges Angebot handelt, werden spätestens ab dem nächsten Schuljahr alle staatlichen Realschulen in den Ausstattungsprozess mit digitalen Endgeräten einsteigen. Wir streben mit der Projektteilnahme bereits ab diesem Schuljahr eine schrittweise Einführung bis zum Schulabschluss und eine Vollausrüstung der beteiligten Klassen an, damit wir die angestrebten Ziele umsetzen und die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Sollten Sie Bedenken – auch finanzieller Art - haben, sprechen Sie uns bitte an.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur „Digitalen Schule der Zukunft“?

Auf der Internetseite des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/dsdz erhalten Sie detaillierte Informationen zum Projekt „Digitale Schule der Zukunft“.

Der oben erwähnte FAQ-Bereich auf unserer Homepage versucht ebenfalls relevante Fragen zu beantworten.

Ab wann werden die Geräte im Unterricht eingesetzt?

Nach Ablauf des Beschaffungszeitraums wollen wir zu einem gemeinsamen Zeitpunkt mit der Arbeit mit den mobilen Endgeräten im Unterricht beginnen. Dabei wird es zu Beginn Schulungen zum Umgang mit den Geräten, Etablierung von Arbeitsroutinen (z.B. digitale Heftführung) und auch die Besprechung klarer Nutzungsregelungen (Tabletnutzungsordnung) geben.

Die verbindlichen Rahmenbedingungen und alle weiteren Fragen klären wir am

Elternabend zur Gerätebeschaffung im Rahmen der digitalen Schule der Zukunft

am 09.01.2025 um 18:00 Uhr in der Aula der Schule

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Viele Grüße

Wolfgang Rücker, Maximilian Scharf, Paul Goldbach, Kristina Hielscher, Katja Hilbert

(Steuergruppe zur Umsetzung der **Digitalen Schule der Zukunft** an der Wilhelm-Sattler-Realschule)